

Podiumsdiskussion

Unter Leitung der Tagungspräsidentin Dr. Irmgard Christa Becker vertiefte eine Podiumsdiskussion die Thematik. Zunächst fassten die Referenten die Kernpunkte ihrer Vorträge zusammen. Danach stellten Dr. Pia-Maria Maissen (Stadtarchiv Zürich) und Prof. Dr. Hermann Rumschöttel (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) als weitere Podiumsteilnehmer ihre Erfahrungen mit Verwaltungsreformen dar. Dr. Maissen schilderte die Situation nach dem Zusammenschluss des Stadtarchivs mit dem Statistischen Amt der Stadt Zürich zum 1.1.2004. Als kleinerer Partner sei es schwierig, ein eigenes Profil zu wahren. Vor allem leide das Stadtarchiv darunter, dass das neue Amt per „Gesetz“ durch den Leiter des Statistischen Amtes geführt werde. Die Archivleitung unterstehe damit der Weisungskompetenz des Amtsleiters und sei von der Kommunikation mit den vorgesetzten Behörden abgeschnitten. Anstatt der politisch gewollten Synergien und Effizienzsteigerungen seien mehr Bürokratie und längere Amtswege die Folge. Prof. Dr. Rumschöttel verwies im Anschluss auf die Vorteile der bayerischen Lösung, die der Rechnungshof dank der Unterstützung durch das Ministerium anerkannt habe. Leitlinie der Archivorganisation sei das ausgewogene Verhältnis von Zentralität und Dezentralität. Der Generaldirektion als Landesmittelbehörde für die Grundsatzaufgaben stünden die Staatsarchive in den Regierungsbezirken sowie das Hauptstaatsarchiv in München gegenüber. Bemerkenswert am bayerischen Modell sei zudem die starke Vernetzung des staatlichen mit dem nicht-staatlichen Archivwesen. Abschließend würdigte Prof. Dr. Rumschöttel die Reform in Nordrhein-Westfalen als positive Entwicklung, wogegen die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg kritischer zu beurteilen sei. Während in Nordrhein-Westfalen die Bildung des Landesarchivs den tatsächlichen Reformstau aufgelöst habe, habe die Archivverwaltung Baden-Württemberg strukturell und inhaltlich seit Jahrzehnten bundesweit Vorbildcharakter gehabt; hier sei bei einer zu starken Zentralisierung eher ein Rückschritt zu befürchten.

Auf die Frage von Dr. Becker nach den künftigen Formen der Zusammenarbeit im Landesarchiv betonte Dr. Kretzschmar, dass sie im Workshop mit der Führungsakademie weitgehend geklärt worden seien. Jetzt sei es wichtig, die Ergebnisse ernst zu nehmen und umzusetzen. Zu nennen seien die Funktion der Abteilungsleiterkonferenz sowie die Gleichrangigkeit der Abteilungen im einstufigen Landesarchiv. In der nächsten Zeit müsse zuerst geklärt werden, wie die Sparauflage des Landes erbracht werden könne. Dazu würden in der weiteren Umsetzung des mit der Führungsakademie erarbeiteten Masterplans derzeit die Arbeitsabläufe und Standards im Landesarchiv kritisch überprüft. So sei z.B. zu klären, welcher Standard der Erschließung noch zugrunde gelegt werden könne. Abschließend betonte er die Bedeutung des von der Landesarchivdirektion und den Leitern der Staatsarchive durchgeführten Workshops mit der Führungsakademie Baden-Württemberg für die Ausgestaltung des Landesarchivs, da man dort konsensual wichtige Grundelemente für die Neuausrichtung der Archivverwaltung erarbeitet habe. Diesen Punkt aufgreifend verwies auch Dr. Black-Veltrup auf die Chancen dieser Seminare, die in Nordrhein-Westfalen gleichfalls durchgeführt werden.

Bezugnehmend auf die finanziellen Aspekte der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg schilderte Herr Waßner anschließend, dass die Kreisarchive ungeachtet der erheblich gewachsenen Aufgaben keine zusätzlichen Landesmittel erhalten würden. Weitere Gelder könnten die Archive daher bestenfalls aus der Kostenerstattung des Landes für die Kreise bekommen; ob dies gelinge, hänge aber vom Verhandlungsgeschick der Archivare ab. Auf die Frage nach der idealen Kooperation zwischen Landesarchiv und Kreisarchiven in Nordrhein-Westfalen nannte Herr Wolf die bessere Nutzung bestehender Gremien, die Mitarbeit staatlicher Archivare in lokalen Archivarbeitskreisen, die Möglichkeit zu häufigeren Besuchen in den staatlichen Archiven und eine höhere Kommunikationsdichte.

Für Bayern berichtete Prof. Dr. Rumschöttel, dass es mit Verweis auf die höheren Arbeitslasten durch die Verwaltungsreform bisher gelungen sei, Personaleinsparungen zu vermeiden. Ihm leuchte der Zusammenhang zwischen einer Neustrukturierung der Verwaltung und den postulierten Synergieeffekten ohnehin nicht ein. Vielmehr seien derartige Maßnahmen in erster Linie von Sparzielen geleitet – eine Aussage, die lebhaft Zustimmung fand. Dr. Maissen wies darauf hin, dass Synergieeffekte oft ausblieben, weil sich die Kompetenzen zusammengeschlossener Abteilungen nicht sinnvoll ergänzten, was sich am Beispiel ihres eigenen Amtes zeige.

Die Diskussion wurde nun für alle Teilnehmer geöffnet. Auf die Frage, wo im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen die Bewertung angesiedelt sei, berichtete Dr. Black-Veltrup, diese werde weiterhin in den einzelnen Staatsarchiven vorgenommen. Nur die Kontrolle, ob die Bewertungsmodelle auch angewendet würden, liege bei der Zentrale. Den Berichten aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stellte Prof. Dr. Battenberg (Staatsarchiv Darmstadt) als geschäftsführender Direktor der hessischen Staatsarchive die Situation in Hessen gegenüber. Bei der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung sei man den anderen Ländern in der Entwicklung voraus. Eine Eröffnungsbilanz werde in Kürze vorgelegt. Als Vorbedingung der Einführung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens sei in Hessen ein Verwaltungsverbund aus den Staatsarchiven, dem Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Landesbibliothek gebildet worden, der für alle archivischen und bibliothekarischen Belange zuständig sei. Eine die Einrichtung eines Landesarchivs beinhaltende Verwaltungsreform werde bisher intern im Wissenschaftsministerium diskutiert, angestoßen durch die Veränderungen in anderen Bundesländern.

Der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Prof. Dr. Schöntag, bestätigte die Einschätzung Prof. Dr. Rumschöttels, das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz sei in erster Linie vom Sparwillen der Landesregierung bestimmt gewesen. Die Reform sei von oben verordnet worden. Dabei habe man häufig auf vorherige Reformanstrengungen der Behörden und gut eingespielte Strukturen wenig Rücksicht genommen, wie auch das Beispiel des Landesdenkmalamts verdeutliche. Über die Archivverwaltung sei nach politischen Gesichtspunkten entschieden worden. Er befürchte ferner, dass unter dem Druck der sich weiter verschärfenden Finanzlage in allen Ländern die Reformbestrebungen und damit auch Einsparmaßnahmen andauern würden. Er schloss mit der Frage, wie ein gemeinsames Auftreten der Archivverwaltungen gegen derartige Pläne aussehen könnte.

Prof. Dr. Csendes (Wiener Stadt- und Landesarchiv) schilderte die Lage in Österreich, wo er wie in Deutschland Bemühungen ausmache, Verwaltungen in Konzerne zu verwandeln. Dies schlage sich vor allem in Personaleinsparungen und neuen Steuerungsinstrumenten nieder, die das „Kerngeschäft“ beeinträchtigten. Betroffen sei vor allem das Österreichische Staatsarchiv, während die Lage in den Bundesländern unterschiedlich sei. Während die Umsetzung der Reform vor allem Arbeit bringe, sei man zugleich zu mehr Grundsatzarbeit gezwungen. Dies sei nach seiner Ansicht das einzige, was von der Reform bleiben werde.

Dr. Rechter (Staatsarchiv Nürnberg) verwies darauf, dass prinzipiell der Primat der Politik auch von den Archivaren anerkannt werden müsse. Allerdings habe man das Recht und die Pflicht, Fehlentwicklungen zu benennen. Er bedauerte insbesondere, dass die Politik die vorbildlichen Reformleistungen der baden-württembergischen Archivverwaltung im Vorfeld der Verwaltungsreform nicht genügend gewürdigt habe. Ferner hob er hervor, dass die Einbeziehung der Mitarbeiter für das Gelingen jeder Reform wichtig sei.

Prof. Dr. Rumschöttel betonte, dass man auf Einsparung zielenden Reformmaßnahmen nur mit Aufgabenkritik begegnen könne. Als deren Ergebnis dürfe man sich nicht auf die archivischen Kernaufgaben beschränken, sondern müsse weiterhin historisch-politische Bildungsarbeit betreiben. Allein auf diesem Wege sei es möglich, die Politik für die Archive zu gewinnen. Die vor einiger Zeit von archivischer Seite geforderte Beschränkung auf die Kernaufgaben und die Diskussion über die Berechtigung archivischer Bildungsarbeit müsse

man vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklung als unglücklich und kontraproduktiv betrachten. Dazu stellte Dr. Maissen heraus, dass das Argument, in den Archiven könnten bestimmte Aufgaben nicht mehr geleistet werden, Verwaltung und Politik nicht dazu bringe, die personellen Spielräume der Archive zu erweitern. Vielmehr befürchte sie, dass dies zum Anlass genommen werde, bestimmte Aufgaben der Archive für überflüssig zu erklären. Prof. Dr. Battenberg sprach sich deshalb für ein aktives politisches Vorgehen der Archive aus. Man müsse sich den Sachgesetzmäßigkeiten der Politik nicht beugen. Dann würden die Reformen auch Chancen bieten. Lobbyarbeit sei gefragt, um auf die Politik Einfluss nehmen zu können. Die Archive sollten ihre Kompetenzen offensiv vertreten. Dr. Wichers (Staatsarchiv Basel-Stadt) unterstützte diesen Beitrag, indem er feststellte, die Politik entscheide über den Leistungsumfang der Archive. Allerdings sei Einflussnahme notwendig, wobei hier vielfach eine Museumsnacht mehr Wirkung erzielen könne als die kontinuierliche Erfüllung der Kernaufgaben.

Dr. Müller (Stadtarchiv Stuttgart) verwies auf das Paradoxon, dass „Reformstau“ positivere Folgen haben könne als eine permanente Reform, was die Beispiele NRW und Baden-Württemberg deutlich demonstriert hätten. Ferner bedauerte er, dass auch in Deutschland viele Kommunalarchive in einer ähnlichen Situation wie das Stadtarchiv Zürich seien, da sie als unselbstständige Abteilungen des Kulturamtes firmierten. Anschließend wies er darauf hin, dass die Archive die bisherige Praxis der Bewertung überdenken müssten. Vor dem Hintergrund, dass Kommunalarchive künftig zahlreiche Bestände aus zuvor staatlicher Provenienz erhielten, seien Bewertungsentscheidungen gegenseitig zu berücksichtigen und nicht nur vom einzelnen Archiv zu treffen. Dies aufgreifend problematisierte auch Dr. Hochstuhl (Landesarchiv BW), dass die Staatsarchive viele Unterlagen, die für Kommunalarchive interessant sein könnten, als zu vernichten eingestuft seien. Dem entgegnete Herr Waßner, dass bei den V-Vermerken relativ leicht eine Einigung zu erzielen sei. Viel Arbeit bereiteten den Kommunalarchiven vor allem die Unterlagen, die mit B-Vermerken als im einzelnen zu bewerten eingestuft seien. Dr. Black-Veltrup wandte sich anschließend an Herrn Wolf und äußerte die Hoffnung und Zuversicht, dass in wenigen Jahren in NRW ein ähnlich entspanntes Verhältnis zwischen Staats- und Kreisarchiven herrschen werde wie in Baden-Württemberg. Auch sie sprach die Bewertung an und betonte die Notwendigkeit einer intensiven Abstimmung. Daraufhin stellte Dr. Kretzschmar die Vorteile der frühzeitigen gemeinsamen Erarbeitung von Bewertungsmodellen durch Staats- und Kreisarchive in Baden-Württemberg heraus. Gerade im Licht der Verwaltungsstruktur-Reform werde dies deutlich, da ihre Auswirkungen auf die Archive ohne diese im Rahmen der vertikalen und horizontalen Bewertung erarbeiteten Modelle kaum zu verkraften wären. Das bestätigte Herr Waßner nachdrücklich und ergänzte, dass es ansonsten zu merklichen Überlieferungsverlusten gekommen wäre. Dr. Kretzschmar betonte, dass die staatlichen Archive bei der Bewertung kommunale Belange im Blick haben und diese in die entsprechenden Bewertungsdokumentationen eingehen sollen. In Baden-Württemberg habe sich die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven gut eingespielt. Vorherige Wortmeldungen aufgreifend betonte Herr Wolf, dass die Kommunalarchive selbst keine Bewertungskompetenz beanspruchten, sondern sich lediglich eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Belange bei der Überlieferungsbildung in den Staatsarchiven wünschten. Die weniger intensive Kooperation zwischen Kommunal- und Staatsarchiven in NRW sei auch in der traditionell engen Zusammenarbeit der dortigen Kommunalarchive untereinander begründet.

Auf die Frage von Dr. Becker nach den Möglichkeiten einer Kooperation zwischen den beiden Archivtypen im Bereich der Erschließung verwies Dr. Kretzschmar auf die positiven Wirkungen, die man mit einer benutzerorientierten Zusammenführung der Online-Findmittel von Kommunal- und Staatsarchiven erzielen könne. Dr. Christof Strauß (Landesarchiv BW) stellte ein Projekt des Staatsarchivs Freiburg vor, in dem für das Bezirksamt Offenburg genau

diese Online-Zusammenführung von Erschließungsleistungen des Staatsarchivs und des Kreisarchivs Offenburg getätigt werde. Schon jetzt seien positive Wirkungen für den archivübergreifenden Zugang zu den Unterlagen zu erkennen. Auch Dr. Nicole Bickhoff (Landesarchiv BW) hielt solche Projekte angesichts der engen Verzahnung der Bestände für sinnvoll.

Angesprochen auf die Möglichkeiten einer Lobbyarbeit gegenüber der Politik erinnerte Herr Wolf daran, dass viele Kommunalarchivare keinen direkten Kontakt zur Politik haben und der Versuch, mit dieser in direkte Beziehung zu treten, negativ bewertet werden könne. Auch Herr Waßner mahnte in diesem Zusammenhang zu einer gewissen Vorsicht, wobei er allerdings zugleich die große Bedeutung persönlicher Kontakte zur Politik hervorhob, die sehr positive Folgewirkungen zeitigen könnten. Freilich sei zu bedenken, dass im staatlichen Bereich der Abstand zur Politik zumeist wesentlich größer sei als in den Kommunen, weswegen sich hier eine Einflussnahme schwieriger gestalte. Dr. Maissen, die keine institutionalisierte direkte Berührung mehr zur Verwaltungsspitze hat, betonte ebenfalls die Bedeutung persönlicher Kontakte und warnte vor einer übertriebenen Scheu vor Lobbyarbeit. Auch Dr. Hochstuhl forderte dazu auf, mit den Leistungen der Archive „archivische Interessenpolitik“ zu betreiben. Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) forderte dazu auf, die Reputation des Archivs selbstbewusst zu nutzen. Die Diskussion endete mit einem Statement von Prof. Dr. Battenberg, der als mögliche Strategien zur erfolgreichen Einflussnahme auf die Politik den Auf- und Ausbau persönlicher Beziehungen, die Versuche zur Thematisierung archivischer Anliegen im Parlament und die öffentlichkeitswirksame Darstellung der eigenen Leistungen nannte. Widerstand gegen Archivinteressen sei im Übrigen weniger von der Politik als von der Ministerialbürokratie zu erwarten. Der Archivtag schloss mit dem Dank des Geschäftsführenden Präsidenten Dr. Kurt Hochstuhl an alle Beteiligten und mit der Einladung zum 66. Südwestdeutschen Archivtag, der am 23./24. Juni 2006 in Karlsruhe stattfinden wird.

Stuttgart

Axel Metz, Ulrich Schludi, Stefan Sudmann, Protokoll